

① _____

Datum des
Vollstreckungsbescheids

zugestellt am:

Geschäftszeichen des Antragstellers/der Antragstellerin:

als Gesamtschuldner

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass der Anspruch nicht von einer Gegenleistung abhängt oder die Gegenleistung bereits erbracht wurde.

Zinsen, Bezeichnung der Nebenforderung

EUR

EUR

**zuzügl. der oben
genannten Zinsen**

Die Gerichtskosten tragen Sie als Antragsgegner/Antragsgegnerin; sie werden nach Beendigung des Verfahrens von Ihnen eingezogen.

17	wegenvorste- hender Beträge	18	wegen
----	--------------------------------	----	-------

Hinzu kommt folgender weiterer Kostenbetrag 20

Dieser Bescheid wurde dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin
zugestellt am:

EUR

☐	Antragst.	☐	ges. Vertr.	☐	Prozessbev.
--------------------------	-----------	--------------------------	-------------	--------------------------	-------------

Antrag ¹⁶

Ort, Datum

Es wird beantragt, aufgrund der vorstehenden Angaben Vollstreckungsbescheid zu erlassen.

Antragsgegner/Antragsgegnerin hat geleistet

21 ☐ keine Zahlungen. ☐ nur die oben angegebenen Zahlungen.

22 ☐ Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird versichert.

PLZ, Ort

Antragsgegner/Antragsgegnerin; gesetzl. Vertr.

PLZ Ort

← Datum des
Vollstreckungsbescheids

Vollstreckungsbescheid zum Mahnbescheid vom

zugestellt am:

Antragsteller/Antragstellerin; gesetzl. Vertr.; Prozessbevollm.; Bankverbindung

Geschäftszeichen des Antragstellers/der Antragstellerin:

macht gegen Sie

☐ und

als Gesamtschuldner

folgenden Anspruch geltend:

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass der Anspruch nicht von einer Gegenleistung abhängt oder die Gegenleistung bereits erbracht wurde.

Hauptforderung

Zinsen, Bezeichnung der Nebenforderung

EUR

Nebenforderung

EUR

Auslagen des Antragstellers/der Antragstellerin

EUR

Gesamtbetrag

zuzügl. der oben
genannten Zinsen

EUR

Die Gerichtskosten tragen Sie als Antragsgegner/Antragsgegnerin; sie werden nach Beendigung des Verfahrens von Ihnen eingezogen.

Auf der Grundlage des Mahnbescheids ergeht Vollstreckungsbescheid

☐ wegen vorstehender Beträge ☐ wegen

abzüglich gezahlter

Hinzu kommt folgender weiterer Kostenbetrag

Auslagen für dieses Verfahren

EUR

Dieser Bescheid wurde dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin zugestellt am:

gez. _____
Rechtspfleger/Rechtspflegerin

Ausgefertigt _____
Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Hinweis für Antragsteller/Antragstellerin

Der Vollstreckungsbescheid geht Ihnen hiermit in Ausfertigung zu.

Bitte beachten Sie, dass Sie Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung (Gerichtsvollzieher, Lohnpfändung o.ä.) beim zuständigen Amtsgericht selbst einleiten müssen.

PLZ, Ort

Datum des
Vollstreckungsbescheids

Vollstreckungsbescheid zum Mahnbescheid vom

zugestellt am:

Antragsteller/Antragstellerin; gesetzl. Vertr.; Prozessbevollm.; Bankverbindung

Geschäftszeichen des Antragstellers/der Antragstellerin:

macht gegen Sie

☐ und

als Gesamtschuldner

folgenden Anspruch geltend:

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass der Anspruch nicht von einer Gegenleistung abhängt oder die Gegenleistung bereits erbracht wurde.

Hauptforderung

Zinsen, Bezeichnung der Nebenforderung

EUR

Nebenforderung

EUR

Auslagen des Antragstellers/der Antragstellerin

EUR

Gesamtbetrag

zuzügl. der oben
genannten Zinsen

EUR

Die Gerichtskosten tragen Sie als Antragsgegner/Antragsgegnerin; sie werden nach Beendigung des Verfahrens von Ihnen eingezogen.

Auf der Grundlage des Mahnbescheids ergeht Vollstreckungsbescheid

☐ wegen vorste-
hender Beträge

☐ wegen

abzüglich gezahlter

Hinzu kommt folgender weiterer Kostenbetrag

Auslagen für dieses Verfahren

EUR

gez. _____
Rechtspfleger/Rechtspflegerin

Ausgefertigt _____
Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Vollstreckungsbescheid kann **Einspruch** erhoben werden. Der Einspruch muss binnen einer Notfrist von **einer Woche** nach Zustellung des Vollstreckungsbescheids beim obigen Arbeitsgericht schriftlich eingegangen sein oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Schriftform kann auch durch Einreichung eines elektronischen Dokuments genügt werden, soweit das elektronische Dokument für die Bearbeitung durch das Arbeitsgericht geeignet ist und die Einreichung elektronischer Dokumente bei dem Arbeitsgericht im Mahnverfahren zugelassen ist. Das Dokument soll mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein.

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der nächsten Seite

Hinweise des Gerichts

Bitte beachten Sie, dass das Gericht im Mahnverfahren **nicht** prüft, ob der geltend gemachte Anspruch begründet ist.

Lassen Sie daher Zweifel, ob der Anspruch besteht, nicht auf sich beruhen, auch wenn diese nur eine Nebenforderung (z.B. Höhe der Zinsen) betreffen.

Schauen Sie sich vielmehr **sofort** alle Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen (Vertrag, Lohn-/Gehaltsabrechnung, Kontoauszug, Zahlungsbelege usw.) genau an.

Verbleiben danach Zweifel, so kann es sich empfehlen, sich umgehend mit einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin oder mit einer sonst zur Rechtsberatung befugten Person oder Stelle in Verbindung zu setzen. In arbeitsrechtlichen Streitigkeiten sind zur Rechtsberatung insbesondere auch befugt: Vertreter von Gewerkschaften oder von Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände. Die genannten Personen und Stellen erteilen auch Auskunft darüber, wie der Staat Bürgern hilft, die die Kosten einer Rechtsberatung oder Rechtsverteidigung nicht aufbringen können.

Zahlungen

Zahlungen – gleichgültig, ob sie die Hauptforderung, die Zinsen, Nebenforderungen oder die vorgerichtlichen Kosten betreffen – sind nur an den Antragsteller/die Antragstellerin zu richten.

Das Gericht kann Ihre Zahlung nicht entgegennehmen.

Zahlen Sie an den Antragsteller/die Antragstellerin unmittelbar oder auf das von ihm bzw. ihr bezeichnete Konto, falls Sie von dem Gerichtsvollzieher dazu aufgefordert werden, zu dessen Händen.

Zahlungsaufschub, Ratenzahlung

Zahlungsaufschub oder Ratenzahlung kann **nur der Antragsteller/die Antragstellerin** bewilligen.

Wenn Sie die Zahlung zur Zeit nicht voll aufbringen können, empfiehlt es sich, mit der antragstellenden Person oder ihrem Prozessbevollmächtigten zu verhandeln. Verhandlungen führen erfahrungsgemäß häufig zum Erfolg, wenn eine Teilzahlung angeboten wird.

Das Gericht kann Ihnen keinen Zahlungsaufschub und keine Ratenzahlung bewilligen.

Zahlungsunfähigkeit

Zahlungsunfähigkeit befreit nicht von der Verpflichtung, eine Schuld zu bezahlen. Ein **Einspruch** kann selbst dann nicht auf Zahlungsunfähigkeit gestützt werden, wenn diese auf Krankheit, Erwerbslosigkeit und anderen Notlagen beruht.

Bei finanzieller Notlage kann es sich im einzelnen Fall empfehlen, mit einer **Schuldnerberatungsstelle** der öffentlichen oder freien Wohlfahrtspflege Verbindung aufzunehmen.

Einspruch

Gegen den Vollstreckungsbescheid kann innerhalb einer Frist von **einer Woche**, die mit der Zustellung des Bescheids beginnt, **Einspruch** eingelegt werden. Der Einspruch ist **an das Arbeitsgericht zu richten, das den Vollstreckungsbescheid erlassen hat**. Er muss **schriftlich** eingelegt werden. Sie können sich auch an die **Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts** wenden und dort mündlich erklären, dass Sie Einspruch einlegen. Die Geschäftsstelle fertigt dann über Ihre Erklärung eine Niederschrift an. Wenn Sie sich an die Geschäftsstelle eines anderen Arbeitsgerichts wenden, beachten Sie bitte, dass die von der Geschäftsstelle angefertigte Niederschrift Ihres Einspruchs innerhalb der Einspruchsfrist bei dem Arbeitsgericht, das den Vollstreckungsbescheid erlassen hat, eingehen muss.

Sie haben also, wenn Einwendungen gegen den Anspruch bestehen, auch jetzt noch Gelegenheit, sich gegen diesen zur Wehr zu setzen.

Sollten Sie den Anspruch nicht bestreiten können, ist ein Einspruch zwecklos und verursacht Ihnen **weitere Kosten**.

Machen Sie daher von dem Einspruch nur Gebrauch, wenn Sie meinen, **nicht, noch nicht oder wegen eines Teils der geforderten Beträge nicht** zur Zahlung verpflichtet zu sein, oder wenn Sie durch Ihr Verhalten dem Antragsteller oder der Antragstellerin **keinen Anlass** gegeben haben, gegen Sie gerichtlich vorzugehen.

Bitte überlegen Sie Ihre Entscheidung **sorgfältig** und holen Sie nötigenfalls umgehend **Rechtsrat** ein, **bevor** Sie den Einspruch einlegen.

Wenn Sie den Anspruch nicht insgesamt, sondern nur wegen einer einzelnen Forderung oder eines einzelnen Rechnungspostens oder eines Teils davon als unbegründet ansehen (z. B. die geforderten Zinsen, soweit diese einen bestimmten Prozentsatz übersteigen), sollten Sie den Einspruch **ausdrücklich** auf diese Forderung, diesen Rechnungsposten oder den Teilbetrag **beschränken**. Dadurch können Sie sich **Mehrkosten** ersparen.

Weiteres Verfahren nach Einspruch

Wird rechtzeitig Einspruch eingelegt, bestimmt das Arbeitsgericht Termin zur mündlichen Verhandlung.